

Erfahrungsbericht

Verwaltungsstation an der Deutschen Botschaft Kampala, Uganda

1. Dezember 2016 bis 31. März 2017

Mit Dienstantritt war die Entscheidung gereift entweder die Wahl- oder Verwaltungsstation im Ausland zu verbringen. Die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeits- und Funktionsweise des Auswärtigen Amtes zu erhalten, vor Ort „Augen, Ohren und Stimme“ der Bundesregierung sein zu dürfen, entfaltete einen nicht zu widerstehenden Charme.

Ausführungen zum Bewerbungsprocedere mögen mit Hinweis auf den Leitfaden des Referendarrates ihr Bewenden haben. Soviel sei vorweggenommen; ein halbes Jahr vor Stationsbeginn endet die Bewerbungsfrist, alle Angaben sind per Schriftstück zu belegen, ein eigenes Bewertungssystem findet Anwendung.

Jedenfalls empfehle ich, den Aufenthalt an einer Auslandsvertretung in der Verwaltungsstation zu absolvieren. Zum einen, ist – nach unseren schleswig-holsteinischen Regelungen – ein Volljurist als Ausbilder nicht von Nöten. Gegenteiliges ist nicht nur regelmäßig in den anderen Bundesländern Voraussetzung, sondern eben auch in der Wahlstation, die als weiteres Zeitfenster für solch einen Aufenthalt infrage kommt. Diesen Umstand gegenüber dem Auswärtigen Amt zu unterstreichen, ist nicht unvorteilhaft, so haben kleine Vertretungen nicht zwingend Volljuristen in petto, mithin steigt die Aussicht auf Bewerbungserfolg. Zum anderen, ist der Zeitraum von vier Monaten (Wahlstation drei) gefühlt schon fast zu kurz. Man bedenke in dem Zusammenhang ebenfalls, dass Erholungsurlaub – der i. Ü. auch der Ausbildungsbehörde in Schleswig-Holstein aufzugeben ist – genommen werden kann. Diesbezüglich denke man daran, dass es sich um Jahresurlaub handelt und die gewünschten Urlaubstage einem anzahlmäßig noch zustehen müssen. Gerade für erweiterte Rundreisen, man beachte den (verpflichtenden) Dienstantritt zur Arbeitsgemeinschaft zu Beginn der Anwaltsstation, ist es ratsam diesen an das Ende der Station zu legen. Die eigentliche Examensvorbereitung betreffend, ist es jedem anheimgestellt sich auch im Ausland vorzubereiten. Wo auch immer man ist, finden sich Ausflüchte. Die Absolvierung der Station bei einer Vertretung gereicht dafür per se nicht, vielmehr ist es möglich auch vor Ort Studientage in Absprache mit dem Ausbilder einzulegen.

Grundsätzlich ist zu entscheiden, für welche Standorte man optiert. Ich möchte meine persönlichen Triebfedern an dieser Stelle nicht weiter ausbreiten, so differieren diese je nach Leser – Horizonterweiterung ist freilich überall gegeben. Möglich ist es schlechterdings, abweichend von der im Bewerbungsbogen anzugebenden drei Länder, Kontinente, Regionen oder gar mehrere Länder anzugeben.

Ans Herz legen möchte ich das uneingeschränkte Beherrschen der Landessprache oder zumindest des Englischen.

Als nicht zu unterschätzenden Vorteil habe ich die Größe der Auslandsvertretung empfunden (14 Entsandte, 16 Ortskräfte). Nahezu alle Arbeitsbereiche standen mir offen, aktive Mitarbeit war unbedingt willkommen.

Im Rahmen der Rechts- und Konsularabteilung habe ich exemplarisch Interviews mit Antragsstellern auf Familiennachzug geführt und anschließend votiert. Die Herausforderungen kennengelernt, wenn ein Land kein Urkundenwesen in unserem Sinne hat, keine Legalisation vorgenommen wird, Urkunden eher „Indizwirkung“ entfalten. Klagerwiderungen, Remonstrationsbescheide, Vermerke, Stellungnahmen erstellt, mich in verschiedenste Rechtsgebiete vertieft. Für die politische Abteilung durfte ich in Arbeitsgruppen, welche aus Entsandten verschiedener Staaten bestand, mitarbeiten (z. B. EU Human Rights Defenders). An verschiedenen Veranstaltungen von NGOs teilnehmen und daran mitwirken (z. B. vom Auschwitz Institute for Peace and Reconciliation). Weiterhin habe ich mich beispielsweise in aktuelle Vorkommnisse eingearbeitet, die Presseberichterstattung vor Ort täglich verfolgt und analysiert, Hintergrundberichte erstellt. Auch eine Dienstreise für die Abteilung für Entwicklungszusammenarbeit durfte ich absolvieren, einen avisierten Besuch eines Bundesministers mit vorbereiten, in verschiedener Hinsicht inhaltlich tätig sein. Ferner habe ich die Kultur- und Pressearbeit der Botschaft unterstützt – befruchtend war diesbezüglich natürlich auch die Möglichkeit an jedweder Veranstaltung teilzunehmen, dergestalt „Land und Leute“ vertieft kennenzulernen.

Eingerahmt waren die exemplarisch dargestellten Tätigkeiten durch ein überaus freundliches Arbeitsklima, von persönlicher Wertschätzung und Teamgeist.

Abseits des Dienstlichen wartete Churchills' „Pearl of Africa“ mit prägenden Erfahrungen auf. Klein in der Fläche; groß an Artenvielfalt, Landschaft und Kultur.

Ich möchte, an dieser Stelle, nicht en detail gehen. Freilich darf ich zu bedenken geben, dass das Leben in einem Entwicklungsland „facettenreicher“ ist, als in unserer Heimat. Uganda ist auf dem Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) auf Platz 163 von 188 Staaten, die Bundesrepublik auf Platz 4. Die Lebenswartung liegt bei knapp 50 Jahren, ein ugandische Frau hat um die 6 Kinder, das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 16 Jahren (sic!), das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf beträgt 2.100 US\$. Dies bedeutet für den Alltag nicht, dass man sich an Verzicht gewöhnen müsse. Allerdings sind Maßnahmen zur Vorsicht angezeigt. Ein etwas stärkerer „Charakter“ und eine gewisse „Reife“ sind doch wohl nicht unvorteilhaft, so ist Durchsetzungsstärke, Selbstständigkeit und die Fähigkeit, das ein oder andere Vorkommnis „sportlich zu sehen“ förderlich. Länderkunde ist selbstverständlich, eine gewissenhafte Vorbereitung geht einher, Hilfestellung erhält man auch im Vorwege von den Kollegen vor Ort.

Der Aufenthalt macht „über den Tellerrand“ hinweg sprechfähig:

Die paramilitärische Terrorgruppe, welche sich über 70.000 Kindersoldaten bediente, die Lord's Resistance Army, LRA, unter Führung von Joseph Kony, wurde in Uganda 1987 gegründet und kämpft noch immer für die Errichtung eines Gottesstaates auf Basis der biblischen Zehn Gebote. Auch die Kampagne KONY 2012 mit gleichlautendem Video, welches innerhalb von fünf Tagen 70 Millionen aufgerufen wurde, vermochte die LRA nicht zu stoppen. Diese ist weiterhin im jüngsten Staat der Welt, dem Südsudan, und im Grenzgebiet zur Zentralafrikanischen Republik sowie zur Demokratischen Republik Kongo aktiv.

Ich möchte ein weiteres Beispiel ausführen, da mir dieses vorher unbekannt, für mich aber sehr bedeutend ist: Sommer 1967, Entebbe, internationaler Flughafen Ugandas: Eine Militäraktion namens „Operation Yonatan“ wurde auf dem Flughafen Entebbe aufgrund einer Flugzeugentführung von deutschen Linksextremisten durchgeführt. Die deutschen Terroristen entführten eine Air-France-Maschine und „selektierten“ die jüdischen von den anderen Passagieren. Die „Selektion von Entebbe“ fand ihr Ende durch eine Befreiungsaktion Israels, wobei der Kommandant, der Bruder des amtierenden israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu, Yonatan, ums Leben kam. Diese seit dem Zweiten Weltkrieg erstmalige Selektion von Juden und Nichtjuden bewog unseren ehemaligen Bundesaußenminister Joschka Fischer zur Abkehr von Gewalt und Militanz.

Die Entscheidung die Station in einem Entwicklungsland zu absolvieren sollte nicht stante pedes erfolgen, jedoch kann ich versichern, es warten Abenteuer, die ein oder andere Erkenntnis über sich selbst und vor allem lebensprägende Erfahrungen! Bepickt wird dies mit einem besseren Verständnis über die Funktionsweise unseres Staates, einem Einblick in ein brisantes Beziehungsgeflecht vor Ort und eben bezeichnete Sprechfähigkeit.